

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

Videoüberwachung bei der BVG

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Gewaltvorfälle auf U-Bahnhöfen, in U-Bahnen, in Straßenbahnen und in Bussen gab es in den Jahren 2010, 2011 und 2012 (Auflistung bitte nach Jahren und Verkehrsmittel)?

2. Wie viele U-Bahnhöfe, U-Bahnen, Busse und Straßenbahnen sind aktuell mit Überwachungskameras ausgestattet und wie viele werden in welchem Zeitraum noch damit ausgerüstet?

3. Welche U-Bahnhöfe sind aktuell mit modernen schwenk- und zoombaren Kameras ausgestattet und welche U-Bahnhöfe werden in welchem Zeitraum noch damit ausgestattet?

4. Wie häufig forderte die Polizei Videomaterial aus U-Bahnhöfen, U-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen der BVG in den Jahren 2010, 2011 und 2012 an (Auflistung bitte nach Jahren und Verkehrsmittel)?

5. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen erhielt die Polizei in den Jahren 2010, 2011 und 2012 verwertbare Hinweise zu möglichen Straftätern (Auflistung bitte nach Jahren und Verkehrsmittel)?

6. Wie viele Straftäter wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 mithilfe der Videoaufnahmen identifiziert?

7. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte in den Jahren 2010, 2011 und 2012 (bis zur Ausweitung der Speicherfrist auf 48 Stunden) kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 24 Stunden überschritten war?

8. In wie vielen Fällen dieser Videomaterial-Anforderungen konnte im Jahr 2012 (seit der Ausweitung der Speicherfrist auf 48 Stunden) kein Bildmaterial geliefert werden, weil die Speicherfrist von 48 Stunden überschritten war?

9. Stimmt der Senat der Auffassung zu, dass die Ausweitung der Überwachungskameras und die

Ausweitung der Speicherfrist von Videomaterial auf 48 Stunden verstärkt dazu beitragen, die Täter von Gewaltvorfällen im Bereich der BVG zu identifizieren?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: